

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 17.05.2022 | Ö          |
| Hauptausschuss  | 30.05.2022 | Ö          |
| Stadtvertretung | 13.06.2022 | Ö          |

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 51-P

## Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege

### Zielsetzung:

Mit einer Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden auf eine Vollzeitstelle für die Stadtjugendpflege wird das Ziel verfolgt, innerhalb der Stadt Ratzeburg, die eine bunte Bildungswelt für Kinder und Jugendliche bietet, die sich wiederum aus den verschiedenen Beschulungsangeboten und einer Vielzahl Beschäftigter verschiedener Ausbildungsgrade der Träger Stadt und Schulverband zusammensetzen, ein **einheitliches pädagogisches Leitbild** zu schaffen, zu leben und zu pflegen.

Dieses pädagogische Leitbild zu schaffen und weiterzuentwickeln, alle möglichen Potentiale aus der Beschulungs- und Vereinswelt, den weiteren orts- und kreisansässigen Organisationen rund um die Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen, Projekte ins Leben zu rufen, auf aktuelle Trends reagieren zu können und Anlaufposition für Unterstützungsersuchen der Beschäftigten zu sein, sollte bei der Stadtjugendpflege in Ratzeburg als zentrale und optimal vernetzte Stelle angesiedelt sein.

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis, und zwar ab dem 01.08.2022. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.**

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.05.2022

Koop, Axel am 16.05.2022

Colell, Maren am 13.05.2022

**Sachverhalt:**

**In der 18. Sitzung des ASJS wurde über die Beschlussvorlage diskutiert und oben stehender Beschluss einstimmig gefasst (siehe Anlage Protokollauszug Nr. 8).**

**Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt über den Einsatz und die Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft in der örtlichen Jugendarbeit ist am 25.11.2020 für die Dauer von 3 Jahren geschlossen worden. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern ein Partner nicht kündigt. Nach Rücksprache mit dem Kreis ist davon auszugehen, dass die Finanzierung von 50% auch in Zukunft dauerhaft Bestand haben wird.**

**Aus diesem Grunde und aus Gründen der Planungssicherheit votiert die Verwaltung für die unbefristete Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden im Stellenplan der Stadt.**

**Beschlussvorlage für die 18. Sitzung des ASJS:**

Die Stadtjugendpflege fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung, ihrer Kreativität und ihren Interessen. Dabei wird an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angeknüpft und sie werden in die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Projekte und Angebote einbezogen. Auch stellt die Stadtjugendpflege Raum zur Verfügung, um eigenverantwortliches Handeln zu erlernen und auszuprobieren.

Die Kinder – und Jugendarbeit ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, die sich in allen menschlichen und professionellen Bemühungen um Kinder und Jugendliche vereint.

Um den wachsenden Herausforderungen durch die Entwicklung gerade in den Bereichen Schulen und der Offenen Ganztagschule (nachstehend OGS) professionell Rechnung tragen zu können, beantragt die Verwaltung die Aufstockung um 19 Wochenarbeitsstunden auf eine 100 % Stelle Stadtjugendpflege (Stelle Nr. 61 im Stellenplan 2022). Die eingeworbene Wochenarbeitszeit soll explizit darauf verwendet werden, den ständig zunehmenden Bedarf an Unterstützung des pädagogischen Personals von Schulverband und Stadt an den Schulen und der OGS aufzufangen, eine pädagogische Leitung der hauptamtlichen Akteure zu übernehmen und diese konzeptionell zu steuern.

Sowohl die Erfahrung der letzten Jahre als auch die Prognosen zeigen, dass neben der wachsenden Zahl zu begleitender junger Menschen mit psychosozialen Problemlagen auch die größer werdenden Teams des pädagogischen Personals der

Schulträger an den Schulen und der OGS eine Unterstützung und pädagogische Leitung benötigen, um weiterhin die erfolgreiche Umsetzung folgender Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit an Schule und der OGS gewährleisten zu können:

- Präventive Sozialpädagogik und Ausgleich der sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Förderung durch Bildung und Erziehung
- Vernetzung und Kooperation im Netzwerk mit den Partnern der sozialpädagogischen Arbeit

Das Team der Schulsozialarbeit umfasst ab 01.08.2022 8-9 Personen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten an beiden Grundschulstandorten, der Pestalozzischule, der OGS, der Gemeinschaftsschule und der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

#### Übersicht der Schulen/OGS (Anzahl Schulsozialarbeitsstellen / Schüler\*innenzahl)

| Schule                                      | Schüler*innenzahl | Tatsächliche Stunden Schulsozialarbeit |
|---|-------------------|--|
| GS Standort Vorstadt                        | 333               | 25 Std.                                |
| GS Standort Georgsberg                      | 380               | 25 Std.                                |
| GLS   | 657               | 39 Std. u. 30 Std.                     |
| LG  | 776               | 36 Std. und 19 Std.                    |
| Pestalozzischule                            | 65                | 19 Std.                                |
| OGS mit 43 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen | 369               | 20 Std. Vorstadt u. 20 Std. Georgsberg |

Gerade der Bereich der OGS wird zunehmen, da es satzungsgemäß keine Obergrenze an zu betreuenden Kindern gibt und mit der ab 2026 schrittweisen Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule der Bedarf an Betreuung an der OGS zunehmen wird.

Der freizeitpädagogische Angebotsbedarf der OGS liegt im Nachmittagsbereich, der wiederum das klassische Zeitfenster der Jugendvereins- und verbandsarbeit darstellt. Hier ist eine intensive Netzwerkarbeit und das Entwickeln /Umsetzen einer aufeinander abgestimmten, kooperativen Angebotsstruktur für die freizeitpädagogische Arbeit und außerschulische Jugendbildungsarbeit vorausgesetzt.

Mit der schon intensiv betriebenen Netzwerkarbeit der Stadtjugendpflege kann somit in der Lebenswelt Schule bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an Angeboten der Jugendverbandsarbeit deutlich entwickelt werden, damit Jugendverbandsarbeit weiterhin als tragende Säule der Kinder und Jugendarbeit Bestand haben wird.

Sowohl in der OGS als auch in den weiterführenden Schulen steht insbesondere die Schulsozialarbeit vor immer mehr Herausforderung bezogen auf Flexibilität und das Bewältigen von Krisen geschuldet der Zunahme – insbesondere als Folge der Pandemie - von psychosozialen Problemlagen der Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Konkret bedeutet es, dass Arbeiten mit suizidalen Kindern und Jugendlichen, gewaltbereiten Kindern, Drogenkonsum, Kindeswohlgefährdung und

vor allem das Erlernen, sich wieder in Gruppen zurecht zu finden. Erschwerend zeichnet sich hierbei ab, dass die pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine enorme Flexibilität im Umgang der Krisenbewältigung einbringen müssen. Dringender Unterstützungsbedarf wird gerade aktuell in den Teams des pädagogischen Personals deutlich und auch eingefordert.

Die vorgenannten Faktoren unterstreichen, dass eine Unterstützung in Form einer pädagogischen Leitung für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen dringend erforderlich ist.

Es haben bereits Vorgespräche mit dem Kreis (Herrn Beck) stattgefunden. Es wurde signalisiert, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung gem. der Förderrichtlinien, die Voraussetzungen für eine 50%ige Förderung der gesamten Personalkosten für diese Stelle erfüllt seien.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

für das Haushaltsjahr 2022 sind für die Stadtjugendpflege Personalkosten in Höhe von 42.100 € (20 Stunden) eingeplant.

Mit 39 Wochenstunden würde sich der Jahresbetrag um 39.500 € auf 81.600 € erhöhen. Bei der signalisierten Förderung durch den Kreis von 50 % würde die Stundenaufstockung um 19 Wochenarbeitsstunden Mehrkosten in Höhe von

**8.229,17 € für das Haushaltsjahr (Hj) 2022 und 19.750,00 € für die Hj 2023 ff bedeuten.**

### **Anlagenverzeichnis: -**

1. Protokollauszug zur Niederschrift der 18. Sitzung des ASJS
2. Vereinbarung Kreis-Stadt

**mitgezeichnet haben:**

aus der Niederschrift  
über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am  
05.05.2022

Zu TOP : 8

**Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der  
Stadtjugendpflege**

**Vorlage: SR/BeVoSr/635/2022**

Herr von Gropper erläutert, dass die Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit ansteigen. Viele Kinder befänden sich bereits aktuell, also vor dem stufenweisen verpflichtenden Angebot der OGS 2026 - bis zu 9 Stunden in der Schule - mit vorangehender oder anschließender OGS. Hier wären eine Vernetzung und Einbindung der außerschulischen Kinder- und Jugendangebote durch Vereine und Verbände wünschenswert. Diese Vernetzung und die Unterstützung bei der Umsetzung der pädagogischen Ansätze mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg ein vielfältiges und pädagogisch wertvolles Angebot zu erbringen, sehe er bei der Stadtjugendpflege der Stadt Ratzeburg angesiedelt.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Frau Kersten äußert Bedenken bezüglich der Zuständigkeiten, da der Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) zum Schulverband gehöre und aus ihrer Sicht eine Finanzierung durch den Schulverband erfolgen müsse. Frau Colell erwidert, dass die Angebote aller Schulen in der Stadt Ratzeburg in Zusammenarbeit mit allen außerschulischen Angeboten abgestimmt werden sollten. Nicht zuletzt, weil der immer länger währende Schultag auf Kosten der örtlichen Vereine und Verbände gehen werde. Die Aufgabe der Koordination und Begleitung und der pädagogische Blick auf das ganze Geschehen gehöre aus Sicht der Verwaltung in den Aufgabenbereich der Stadt. Die Zuständigkeitsfrage sei mit der Schulverbandsvorsteherin und der Vorsitzenden des Hauptausschusses abgestimmt.

Gem. mndl. Zusage vom Kreis, Herrn Beck, werde die Stundenaufstockung gemäß der Vereinbarung über den Einsatz und der Finanzierung einer *sozialpädagogischen Fachkraft in der örtlichen Jugendarbeit* vom 25.11.2020 zwischen der Stadt und dem Kreis zu 50 % vom Kreis finanziert. Mit dieser Förderung lägen die jährlichen Kosten für die Stadt für die zusätzlichen 19 Wochenarbeitsstunden noch rund 7.900,00 € niedriger, als der städtische Anteil an den Kosten -bei Ansiedelung der Stelle beim Schulverband- betragen würde.

Der Stadtjugendpfleger Herr Linnenkohl ergänzt, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg noch Potenzial habe. Er lobt insbesondere die starke Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden. Das Angebot solle anhand der steigenden Bedarfe angepasst werden und die einzelnen Institutionen noch besser vernetzt werden. Durch eine Koordinierung könne die Arbeit und Zuständigkeit einzelner optimiert werden.

Herr Bruns und Frau Wisbar skizzieren die finanziellen Vorteile der Variante und setzen sich für die Variante b) ein.

Herr Bürgermeister Graf bekräftigt zusammenfassend, dass es nicht nur um die Arbeit in der OGS ginge, sondern um die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg. Es müsse ab dem Jahr 2026 für jedes Kind ein Angebot für einen Ganztagesplatz in der OGS geschaffen werden. Die Kinder- und Jugendarbeit sollte jetzt gestärkt werden, um sich auch für die kommenden Aufgaben in diesem Bereich zu rüsten.

Herr Bruns ergänzt, dass die Stadt ihren Fokus auf die Koordination der Jugendarbeit richten solle. In Zusammenarbeit mit den vielen Institutionen könne eine absolute Stärkung der Jugendarbeit erfolgen.

Im Anschluss stellt Herr Radeck-Götz zur Abstimmung, Herrn Gniech als Vorsitzenden des Ortsjugendringes zum Sachkundigen für den Tagesordnungspunkt zu verpflichten.

**Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)**

Herr Gniech begrüßt die Beschlussvorlage und verdeutlicht den Gewinn für die Stadt, wenn sich durch das Angebot für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ratzeburg ein roter Faden – ein pädagogisches Leitbild- zöge, und von zentraler Stelle geführt und koordiniert werde. Diese Umsetzung brächte nur Vorteile für alle Beteiligten an der Kinder- und Jugendarbeit und vor allem für die Kinder und den Jugendlichen in Ratzeburg!

**Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt**

- a) eine **Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege oder**
- b) eine **Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis,**

**und zwar ab dem 01.08.2022. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.**

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage der Variante b) abstimmen:

**Beschluss:**

**Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt**

**eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis, und zwar ab dem 01.08.2022.**

**Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.**

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)**

Da ein einstimmiger Beschluss über die Variante b) gefasst wurde, entfiel eine Abstimmung über Variante a).

Vorsitzender:

Matthias Radeck-Götz

## Vereinbarung

zwischen dem

**Kreis Herzogtum Lauenburg**  
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg,  
vertreten durch den Landrat  
Christoph Mager

- nachfolgend Kreis -

und der

Stadt Ratzeburg,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg  
vertreten durch Bürgermeister  
Gunnar Koech

- nachfolgend Anstellungsträger -

über den

Einsatz und die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft  
in der örtlichen Jugendarbeit

### Präambel

Die Förderung der Jugendarbeit ist eine gesetzliche Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG).

Auf der Grundlage der §§ 11, SGB VIII und § 7 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) sollen jungen Menschen zur Bildung, Erziehung und Lebensbewältigung Angebote zur Entwicklung und Förderung der eigenen Persönlichkeit gemacht werden. Da diese Angebote in der Regel in den Städten und Gemeinden stattfinden, unterstützt der Kreis Herzogtum Lauenburg die Standorte der Jugendarbeit unter anderem mit dieser Vereinbarung.

Junge Menschen sollen

- ❖ Möglichkeiten zur Ausbildung von Selbstachtung, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung erhalten,
- ❖ Schlüsselqualifikationen wie Konfliktfähigkeit, Problembewusstsein entwickeln können und
- ❖ sich zur Mitverantwortung und Teilhabe in der Gesellschaft qualifizieren. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird gefördert (§ 12 SGB VIII).
- ❖ Jungen Menschen sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden (§ 14 SGB VIII)

Der gemeindliche Träger hat bei der Planung und Durchführung von Aufgaben in der Jugendhilfe, in diesem Fall der Jugendarbeit, die wesentlichen Punkte mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe – d. h. dem Kreis Herzogtum Lauenburg – abzustimmen, insbesondere wenn Aufgaben aus dieser Vereinbarung an freie Träger übertragen werden, ist der Kreis zu beteiligen. Die Aufgabenwahrnehmung nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) erfordern eine gesonderte Vereinbarung mit dem Kreis. Betreuungsangebote der Schulen und deren Regelungen bleiben von dieser Vereinbarung ebenfalls unberührt.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bietet den Gemeinden eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Zur Sicherung der Standards, zur Regelung des Rahmens und der Finanzierung treffen der Kreis Herzogtum Lauenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe, vertreten durch den Landrat und der Anstellungsträger folgende Vereinbarung:

## Leistungen

### § 1

Der Anstellungsträger beschäftigt pädagogisches Fachpersonal zur Erfüllung der Aufgaben in der örtlichen Jugendarbeit. Mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft ist in der Regel qualifiziert durch mind. einem Abschluss Bachelor of Art Sozialpädagogik und wird entsprechend eingruppiert nach TVÖD SuE 12. Die Aufgaben, wie sie im Rahmen des Konzeptes (§§ 5 und 6) beschrieben sind, leistet sie mit mehr als 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit einer vollen Stelle. Eine Delegation von Aufgaben der örtlichen Jugendarbeit nach § 6 auf weiteres Fachpersonal ist möglich und wird in den Jahresberichten gem. § 7 nachgewiesen.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Anstellungsträger. Bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht berät der Kreis den Anstellungsträger bei Bedarf.

### § 2

Der Kreis ist bei der Auswahl der von ihm geförderten sozialpädagogischen Fachkraft für die Jugendarbeit zu beteiligen. Bei der Auswahl von pädagogischem Fachpersonal für die Jugendarbeit bietet der Kreis dem Anstellungsträger zudem seine Unterstützung an.

### § 3

Der Anstellungsträger trägt Sorge für eine angemessene Ausstattung (Rahmenbedingungen) der Jugendarbeit.

Für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen, damit pädagogische Bedarfsmittel eigenverantwortlich beschafft werden können.

Hierzu zählen insbesondere:

- Büro/Arbeitsplatz, technische Arbeitsmittel,
- Zeitgemäße technische und mediale Ausstattung, Diensthandy, Tablet,
- Zugang zu jugendgerechten Kommunikationsmitteln,
- Der Betrieb eines offenen Jugendtreffs, der
  - ❖ durchschnittlich 20 Stunden an mind. 4 Tagen pro Woche geöffnet ist und
  - ❖ durch mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen betrieben wird.

Die verbandliche Jugendarbeit wird inhaltlich und fachlich unterstützt. Es werden ausreichend Arbeits- und Fördermittel zur Verfügung gestellt.

### § 4

Der Kreis berät und unterstützt die geförderten Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Einsatz mit mehr als 50 % der Wochenarbeitszeit einer Stelle für Sozialpädagogik oder vergleichbarer Qualifikation. Zur Zusammenarbeit in den Schwerpunkten „Jugendschutz“ sowie „Jugendhilfe und Schule“ steht weiteres Fachpersonal im Kreis Herzogtum Lauenburg zur Verfügung.

Für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und die Fortentwicklung der Jugendarbeit nimmt die geförderte Fachkraft der Jugendarbeit an dem Treffen des kreisweiten Arbeitskreises teil. Der Kreis Herzogtum Lauenburg unterbreitet den Städten und Gemeinden Kooperationsangebote für gemeinsame Projekte in der Jugendarbeit und übernimmt dabei eine Koordinierungsfunktion.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bietet jährlich eine dreitägige Fortbildung zu aktuellen Themen der Jugendarbeit an. Die Anstellungsträger ermöglichen allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der örtlichen Jugendarbeit eine Teilnahme an der kreisweiten Fortbildung.

## Konzept

### § 5

Dem Kreis wird ein aktuelles Konzept der örtlichen Jugendarbeit vorgelegt. Es beschreibt Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung gem. § 11 SGB VIII und orientiert sich an dem örtlichen Bedarf.

## Jahresplanung

### § 6

Der Anstellungsträger erstellt eine konkrete Jahresplanung und beschreibt seine geplanten Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen, z.B.:

- eigene Maßnahmen der Jugendarbeit
- Projekte der Jugendarbeit
- Öffnungszeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aus- und Fortbildung / Förderung des freiwilligen Engagements in der Jugendarbeit
- Qualitätsentwicklung der offenen Kinder und Jugendarbeit
- Personalentwicklung in der offenen Kinder und Jugendarbeit
- Jahresplanung mit den örtlichen Jugendtreffs
- Jugendbeteiligung
- Information und Beratung der Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit
- Koordination und Kooperation im Bereich der Jugendarbeit
- Beteiligung und Mitwirkung an kreisweiten Aktivitäten
- Vernetzung auf Kreis- und Landesebene
- Art der Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen
- Ferienaktivitäten
- finanzielle Ausstattung und Förderung der örtlichen und verbandlichen Jugendarbeit.

## Jahresberichte

### § 7

Zu Beginn jeden 2. Jahres bis spätestens 1.04. erstellt der Anstellungsträger einen Jahresbericht (Sachbericht), der auf die Tätigkeitsfelder (§ 6) Bezug nimmt und den Vereinbarungspartnern zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf berichtet der Fachbereich Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendarbeit in den zuständigen Ausschüssen des Kreises und steht für Fragen zur Verfügung.

In kollegialer Beratung werden die angestrebten Ziele bei der erneuten Jahresplanung evaluiert.

## Kosten und Finanzierung

### § 8

Der Kreis übernimmt für die sozialpädagogische Fachkraft gem. § 1 dieser Vereinbarung 50 % von den Personalkosten, die sich an den gültigen Regelungen des TVöD zu bemessen haben, höchstens jedoch bis zu SuE 15, Stufe 6.

### § 9

Der Kreis zahlt seinen Kostenanteil im 4. Quartal des laufenden Haushaltsjahres an den Anstellungsträger aus. Dazu meldet der Anstellungsträger die für das Jahr zu erwartenden Kosten bis zum 15.10. an den Kreis Herzogtum Lauenburg.

## Laufzeit und Kündigung

### § 10

Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht ein Partner kündigt. Eine Kündigung der Vereinbarung kann bis 30.09. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Folgejahres durch die Vereinbarungspartner erfolgen.

### § 11

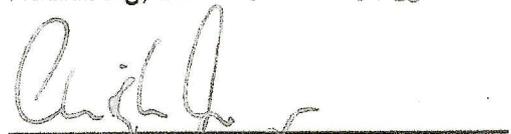
Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ratzeburg, den

16.12.2020

  
Gunnar Koech  
Bürgermeister Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, den 25.11.2020

  
Dr. Christoph Mager  
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg